

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Sommersynode der Reformierten Kirchen Bern-  
Jura-Solothurn**

**Dienstag, 20. Mai 2014, 14.00 Uhr**

**Rathaus Bern, Grossratssaal**

---

**Gastrede von Regierungsrat Dr. Remo Ankli,  
Vorsteher des Departementes für Bildung und  
Kultur (DBK) des Kantons Solothurn**

Sehr geehrter Herr Synodepräsident (Robert Gerber)

Sehr geehrter Herr Synodalratspräsident (Dr. Andreas Zeller)

Sehr geehrte Damen und Herren

**Begrüssung, Dank, Einleitung**

Am 3. November 2013 durfte ich als neu gewählter Kirchendirektor des Kantons Solothurn zum ersten Mal an einem Bezirkskirchentag der Bezirkssynode in Solothurn teilnehmen. Damals fragte mich Robert Gerber an, ob ich bereit wäre, der Sommersynode 2014 im Berner Rathaus beizuwohnen und dabei die Berner-, Jurassier- und Solothurner Synodalen kennen zu lernen. Ich sagte damals

spontan zu, zumal es eine seltene Gelegenheit ist, bei einer Berner Kirchensynode dabei zu sein, an der ein Solothurner das Synodepräsidium innehat. Es freut mich, heute bei Ihnen zu weilen. Für Ihre freundliche Einladung danke ich Ihnen ganz herzlich.

In den Jahren 2000 und 2010 hatten bereits meine Amtsvorgängerin Ruth Gisi und mein Amtsvorgänger Klaus Fischer die Gelegenheit, ein Gastreferat an Ihrer Synode zu halten. Mit der Einladung eines Mitglieds der staatlichen Exekutive zeigen Sie deutlich, dass Ihnen viel an einem guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat gelegen ist.

### **Kirche und Staat / Gesellschaft im Allgemeinen [AN]**

Nicht nur, weil ich von meiner Ausbildung her Theologe bin, liegt auch mir viel an einem guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Wir leben in Zeiten, in denen dieses Verhältnis wieder vermehrt Thema politisch-gesellschaftlicher Diskurse ist. Die Ursache dafür ist in einer religiösen Landschaft zu suchen, die sich stark verändert. Neben evangelisch-reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Christen sowie den Juden nehmen die Gruppen der orthodoxen Christen, der Muslime, Hindus und Buddhisten zahlenmässig rasant und stark zu.

Gleichzeitig wird die Bindung der Christen zu ihren Landeskirchen schwächer, was sich in zunehmenden Zahlen bei den Kirchenaustritten, einem abnehmenden Kirchenbesuch und weniger Taufen niederschlägt. Die unvermeidbare Folge dieser Entwicklung sind zum Beispiel Diskussionen über die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen. Erst am letzten Wochenende haben die Zürcher Stimmberechtigten über eine solche Initiative abgestimmt, allerdings wurde sie mit einem Nein-Stimmen-Anteil von über 70 Prozent verworfen.

In einem Kommentar zur Abstimmung schreibt die Neue Zürcher Zeitung: „So viel immerhin steht fest: Die Stimmberechtigten haben sich für Kirchen ausgesprochen, die gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen, soziale Aufgaben erfüllen und über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus tätig sind. Das Nein zur Kirchensteuerinitiative ist ein Ja zu Kirchen, die sich öffentlich engagieren – in der Betreuung von alten, kranken und benachteiligten Menschen, mit Bildungsangeboten und mit kulturellen Tätigkeiten.“

Diesen Schlussfolgerungen habe ich nichts hinzuzufügen. Ich bin überzeugt, dass das Zürcher Abstimmungsresultat und auch dasjenige im Kanton Graubünden, wo im Februar

dieses Jahres über das gleiche Begehren abgestimmt wurde, durchaus als Bekenntnis zu den Kirchen gedeutet werden darf, als Bekenntnis zu Kirchen, die diakonisch, sozial und kulturell tätig sind. Doch die Kirchen sind mehr als das. Sie erbringen auch im engeren Sinne religiöse und spirituelle Dienstleistungen. Diese sind, wie die rückläufigen Zahlen bei den Kirchenbesuchern zeigen, immer weniger gefragt. Diese Entwicklung kann dem Staat nicht gleichgültig sein.

Warum das dem Staat nicht gleichgültig sein darf, möchte ich im Folgenden kurz ausführen:

Der säkularisierte Staat lebt gemäss einem bekannten Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde, einem ehemaligen Richter des deutschen Bundesverfassungsgerichts, von Voraussetzungen, die er nicht selbst garantieren kann. Das ist das Wagnis einer freiheitlichen Verfassung eben dieses säkularisierten Staates.

Die Säkularisierung kann als friedenschaffende Antwort auf die religiös motivierte Gewalt der Religionskriege des 17. Jahrhunderts zurückgeführt werden. Der säkularisierte Staat sorgt dafür, dass seine Bürgerinnen und Bürger freie und gleiche Personen sind, die selber und jeder für sich herausfinden darf, was gut für jeden von ihnen ist. Der Staat sorgt für Demokratie und Gerechtigkeit und schützt die

Menschenrechte, aber er kümmert sich nicht darum, was das Gute und das moralisch Richtige ist.

Das Entwickeln von ethisch-moralischen Überzeugungen übernehmen an Stelle des Staates diverse gesellschaftliche Gruppen, zu denen an vorderster Stelle die Kirchen gehören. Mit ihrem Selbstverständnis und ihren Werten schaffen sie die notwendige „moralische Substanz“ und die „Homogenität der Gesellschaft“, wie das Böckenförde nennt.

Damit dies in einem friedlichen Miteinander der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und im Rahmen des liberalen Verfassungsstaates gelingt, ist es notwendig, dass alle Bürger die Legitimität und Vernünftigkeit der Verfassungsbestimmungen – wie zum Beispiel die Anerkennung und der Schutz der Menschenrechte und die demokratischen Spielregeln – anerkennen. Diese grundsätzliche Anerkennung kann der freiheitlich verfasste Staat nicht mit rechtlichen oder anderen autoritären Mitteln erzwingen, weil er damit gleichzeitig seine Freiheitlichkeit aufgeben und in die Zeit des totalitären Anspruchs der Religionskriege zurückfallen würde.

Um es auf den Punkt zu bringen: Der Staat ist auf die Religionen, auf die Kirchen und auf andere Werte schaffende und Werte erhaltende Gemeinschaften und Gruppen angewiesen. Und zwar auf solche, die in den offenen und friedlichen Dialograum heraustreten, der ihnen der freiheitliche Staat ermöglicht. Aus diesem Grund bin ich am Dialog und der Zusammenarbeit mit den Landeskirchen interessiert. Es ist wichtig, dass wir aneinander Interesse zeigen und im Dialog bleiben.

## **Zusammenarbeit von Kirche und Staat in den Kantonen Bern und Solothurn**

Wie Sie wissen, überlässt es unsere Bundesverfassung den einzelnen **Kantonen**, wie sie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat regeln wollen (Art. 72 Abs. 1 BV). In den traditionell reformierten Kantonen wie dem Kanton Bern ist das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat eher eng, in den traditionell katholischen Kantonen wie dem Kanton Solothurn eher locker. Der **Kanton Bern** kennt als einziger Kanton der Schweiz die Besonderheit, dass der **Staat** die Pfarrerlöhne festlegt. Die Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer der drei Landeskirchen werden also im Kanton Bern aus der Staatskasse mit allgemeinen Steuermitteln finanziert. Begründet wird dies mit einer Verpflichtung des Kantons Bern aus dem Jahre 1804, als dieser die Kirchengüter in sein Eigentum aufnahm und sich als Gegenleistung dazu verpflichtete, die Kirchengemeinden pfarramtlich zu versorgen. Im **Kanton Solothurn** ist hingegen die Gemeindeautonomie stark ausgeprägt. Die Pfarrerlöhne werden von den Kirchengemeinden ausgerichtet, und die Pfarrhäuser befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinden. Der Einfluss des Staates beschränkt sich auf die Möglichkeiten, die ihm das Gemeindegesetz und das

Finanzausgleichsgesetz einräumen (zu nennen sind unter anderen die Gemeindeaufsicht und die Ausrichtung von Finanzausgleichsbeiträgen). Eine Besonderheit im Kanton Solothurn ist ferner, dass es **zwei** reformierte Synoden im Kanton gibt, nämlich:

- Die **Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn** für den unteren Kantonsteil und das Schwarzbubenland.
- Die **Bezirkssynode Solothurn** für den oberen Kantonsteil.

Die Bezirkssynode Solothurn gehört zu den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Obwohl innerhalb des grossen Berner Kirchenparlamentes eine **Minderheit**, funktioniert die Zusammenarbeit mit den Synodalen der Kantone Bern, Jura und Solothurn bestens. Ich räume jedoch gerne ein, dass nach dem Ausscheiden von **Doris Feldges** aus dem Synodalarat im Jahre 1999 und den beiden gescheiterten Solothurner Synodalaratskandidaturen bei den Solothurner Synodalen während einer kurzen Zeit eine gewisse Befürchtung bestand, die Solothurnischen Interessen könnten in Zukunft nicht mehr so stark wie bisher wahrgenommen werden. Eine **Motion** von Solothurner Synodalen, die einen garantierten Sitz in der Kirchenregierung verlangte, wurde als **Postulat** überwiesen. Es

wurde zwar darauf verzichtet, die Delegation Solothurn um Mitglieder der Bezirkssynode Solothurn zu erweitern, es wurde jedoch ein **Kontaktgremium** geschaffen, das sich den Interessen der Solothurner Synodalen annimmt. Das Kontaktgremium ist gegenüber dem Synodalrat und der Bezirkssynode Solothurn antragsberechtigt. Über die Arbeit dieses Gremiums ist mir ausschliesslich Gutes berichtet worden. Ich möchte an dieser Stelle ein grosses **Kompliment** an alle Mitglieder, vor allem aber an die Vizepräsidentin des Synodalrates, **Pia Grossholz-Fahrni**, aussprechen. Sie ist Vorsitzende dieses wichtigen Kontaktgremiums. Ihr Einsatz ist sehr wichtig für die gute Beziehung zwischen unseren beiden Kantonen. Nicht vergessen möchte ich bei dieser Gelegenheit die ehrenvolle Wahl von **Robert Gerber** in der Wintersynode 2012 zum neuen Synodepräsidenten. Nach 32 Jahren war dies erst das zweite Mal, dass ein Solothurner Präsident des Berner Kirchenparlamentes werden durfte. Wir im Kanton Solothurn wissen um diese hohe Ehre und möchten Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken für das Vertrauen, das Sie unseren Synodalen mit dieser Wahl entgegen gebracht haben.

Gegenwärtig stehen sowohl im Kanton Solothurn als auch im Kanton Bern **schwierige Themen** auf der politischen

Traktandenliste, die sich auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ungünstig auswirken könnten. Das Stichwort lautet

„Sparmassnahmen zum Ausgleich des staatlichen Finanzhaushalts“.

Während im Kanton Bern die Ausrichtung der Pfarrerlöhne durch den Staat und der Abbau von Pfarrerstellen diskutiert wird, haben die Kirchen in unserem Kanton die Befürchtung, dass mit der vorgesehenen Revision des Finanzausgleichs die Kirchen künftig weniger Mittel erhalten und deshalb gezwungen wären, Leistungen abzubauen. Meine Aufgabe als Kirchendirektors wird es sein, mich zwar einerseits loyal für einen gesunden Finanzhaushalt einzusetzen, andererseits aber stets klar darauf hinzuweisen, dass die Sparmassnahmen nicht die wertvollen Aktivitäten der Kirchen tangieren dürfen.

Ihnen allen brauche ich nicht darzulegen, dass die Kirchen mit ihrer **Freiwilligenarbeit** eine immens wichtige Aufgabe erfüllen und dadurch den Staat um viele Millionen Franken entlasten. Es ist nämlich kaum abschätzbar, was der Staat alles aufwenden müsste, wenn er die Aufgaben der Kirchen im Sozialbereich übernehmen müsste, weil sie diese infolge der Sparmassnahmen nicht mehr selber erbringen

könnten. Es bleibt eine Aufgabe – für mich als Kirchen-  
direktor wie auch für die Kirchen -, stets auf die  
Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Kirchen  
hinzuweisen. Zum guten Verhältnis zwischen Kirche und  
Staat muss Sorge getragen werden, es besteht nämlich nicht  
ohne Zutun beider Partner. Deshalb müssen alle  
Sparmassnahmen im Hinblick auf ihre **langfristigen**  
Auswirkungen sorgfältig überdacht werden. Im Kanton  
Solothurn tausche ich mich in der Solothurnischen  
Interkonfessionellen Konferenz (**SIKO**) regelmässig mit den  
Spitzen der drei öffentlich-rechtlich anerkannten  
Religionsgemeinschaften aus. Dabei werden von beiden  
Seiten her entsprechende Anliegen vorgetragen. Diese  
Gesprächskultur hat sich während vieler Jahre bestens  
bewährt. In diesem Gremium (SIKO) ist auch der Präsident  
der Bezirkssynode Solothurn vertreten. Ich sichere Ihnen zu,  
dass ich jederzeit offen bin für Anliegen und Wünsche aus  
Ihrer Kirchensynode. Wie oben bereits gesagt: **Dialog** ist  
etwas vom Wichtigsten!

## Schlusswort

Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne Ihnen nochmals ganz herzlich für ihre Einladung zu **danken**. Sie haben damit Ihre Wertschätzung gegenüber dem Kanton Solothurn bekundet. Die Solothurner Regierung interessiert sich für Ihre Arbeit. Mit Hilfe der Ratsprotokolle und der ansprechenden Website kann die Arbeit der Kirchensynode bequem und rasch verfolgt werden.

Es freut mich, wenn mir die Solothurner Synodalen berichten, dass das Verhältnis und die Zusammenarbeit innerhalb der Berner Kirchensynode sehr gut funktionieren und ein grosses **Lob** für die Arbeit des Kontaktgremiums aussprechen. Ich wünsche, dass dies weiterhin so bleibt, und bitte Sie, nicht zuletzt im Interesse des Religionsfriedens zum guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat Sorge zu tragen und es zu pflegen. Es funktioniert nämlich nur so lange und so gut, wie sich **beide** Partner einander mit dem nötigen **Respekt** gegenüber treten und ihre Anliegen ernst nehmen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch eine erfolgreiche Sommersynode, viel Erfolg und Gottes Segen für den Rest des laufenden Geschäftsjahres.